

Betriebsreglement Tagesstrukturen TS Schulergänzende Betreuung

1 Einleitung

Die schulergänzende Tagesstruktur Isenthal ist ein freiwilliges Betreuungsangebot für Schüler und Schülerinnen der Primarschule, welche Eltern entlastet und klare pädagogische Zielsetzungen verfolgt. Das Angebot fördert die Kinder im sozialen Verhalten, im Lernen und Spielen, sowie Freizeitgestaltung. Es berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder in allen Altersstufen (Kindergarten bis zur 6. Klasse). Vorgelebt werden Werte wie gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz.

Während der schulfreien Betreuungszeit werden die Kinder in einer herzlichen und familiären Umgebung von einem gut eingespielten Team professionell betreut. Individuelle Ziele, Gemeinschaftserfahrung, Wertschätzung und Geborgenheit machen das Tagesstrukturangebot Isenthal aus. Die Kinder lernen, sich in der Welt ausserhalb ihrer Familie zurechtzufinden. Verschiedenen Begabungen wird Rechnung getragen. Ein wichtiges Ziel der Tagesstruktur ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Dorf bleibt somit für Familien attraktiv.

Die schulergänzende Tagesstruktur Isenthal ist ein dreijähriges Pilotprojekt, das vom Verein Isenthal Zukunft initiiert wurde. Die Tagesstruktur ist geregelt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Isenthal und dem Verein Isenthal Zukunft. Die Leitung der Tagesstruktur obliegt dem Verein.

2 Aufnahme/Ausschluss

Die schulergänzende Tagesstruktur steht allen Kindern ab dem ersten Kindergarten bis zur 6. Klasse der Schule Isenthal offen. Bei Anfragen, zum Beispiel von Feriengästen, Tagesgästen oder weiteren, kann die Leitung der TS Isenthal eine Ausnahme bewilligen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der Nationalität und weiteren Gründen, die Eltern bewegen, ihr Kind in der Tagesstruktur Isenthal betreuen zu lassen. Die Eltern verpflichten sich, gemäss der von ihnen gewählten Betreuungsvariante, ihr Kind selbstständig in die Tagesstruktur Isenthal zu bringen. Der bezahlte Betreuungsplatz kann bei Abwesenheit (Ferien/Krankheit etc.) nicht durch ein anderes Kind belegt, resp. abgetauscht werden. Bei Aufnahme des Kindes in den (die?) TS Isenthal Zukunft wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Kinder können vom Besuch „TS Isenthal Zukunft“ ausgeschlossen werden:

- Wenn die Monatspauschale nicht oder immer wieder zu spät bezahlt wird (*)
- Wenn das Kind immer wieder unentschuldigt fehlt
- Wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist (*)

* Die Aufhebung des Betreuungsvertrages wird in diesen Fällen unsererseits sofort vollzogen (ohne 3-monatige Kündigungsfrist)

3 Betreuungspersonen/Personal

Die Betreuungspersonen arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten und den zuständigen Fachstellen zusammen. Sie betreuen und fördern die Kinder altersgerecht in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld. Angestrebt werden insbesondere folgende Erziehungsziele:

- Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Die Qualifikation (Ausbildungen) des Betreuungspersonals entspricht kantonalen Normen (Siehe Anhang) und die Anstellung erfolgt gemäss dem Arbeitsvertrag mit dem Verein Isenthal Zukunft.

4 Öffnungszeiten und Tarife

4.1 Öffnungszeiten

*	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00-08:15	Modul I Morgenbetreuung	Modul I	Modul I	Modul I	Modul I
11:45-12:45	Modul II Mittagsbetreuung	Modul II	Modul II	Modul II	Modul II
13:00-15:30	Schule	Schule	frei	Schule	Schule
15:30-18:00	Modul III Nachschulbetreuung	Modul III	frei	Modul III	Modul III

*Stundenplan pro SJ 23/24

Während den Schulferien und öffentlichen Feiertagen bestehen keine Angebote. Allenfalls wird in einem späteren Zeitpunkt des Pilotprojektes auch eine Ferienbetreuung geprüft.

4.2 Tarife

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Morgen	8 CHF.	7 CHF.	6 CHF.
Mittag	4 CHF. (Mahlzeiten-Dorfentfernte) 8 CHF. (Mahlzeiten-Dorfnähe)	4 CHF. 8 CHF.	4 CHF. 8 CHF.
Nachmittag	15 CHF.	13 CHF.	11 CHF.
Spontananmeldung	Pro Kind & Modul 4 CHF.		

* Die Perimeter Dorfentfernte und Dorfnähe gemäss heutiger Praxis.

5 Anmeldung & Kündigung

5.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor dem nächsten Semesterbeginn.

Die Anmeldungen sind verbindlich und werden auch im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit des Kindes verrechnet.

Kurzfristige Anmeldungen nach dieser Frist werden mit 4 CHF zusätzlich pro Kind und Modul berechnet.

Spontane Anmeldungen sind bis 15:00 des Vortages möglich und werden mit einem Zuschlag von 4 CHF pro Modul belegt. Die Anmeldung ist nur möglich, wenn das Modul stattfindet. Spontane Einzelanmeldungen werden nicht berücksichtigt, wenn sonst keine Nachfrage besteht.

Ausgenommen von den Kosten für Spontananmeldungen ist das Modul II (Mittagstisch).

5.2 Kündigung

Die Kündigung erfolgt schriftlich und ist jeweils mit einer Frist von 2 Wochen einzureichen. Die Kündigung ist der Leitung der TS zu zustellen.

6 Krankheit & Absenzen

Die Eltern sind gebeten, Abwesenheit oder Krankheit eines Kindes umgehend zu melden.

Die Abmeldung bei planbarer Abwesenheit (z.B. Dispenstage, ausserordentliche Schulabwesenheit) muss mindestens eine Woche im Voraus erfolgen. Andernfalls werden die Kosten für das Modul trotzdem verrechnet.

Bei Krankheit (Kinderkrankheiten, Grippe, hohes Fieber etc.) sollen die Eltern das Kind zu Hause behalten. Die Kosten für diese Module werden nur zu Hälfte berechnet.

Falls ein Kind trotzdem die Tagesstruktur besucht und sich der Allgemeinzustand des Kindes verschlechtert, entscheidet die Betreuungsperson, ob das Kind abgeholt werden muss.

Bei Erkrankung des Kindes während der Zeit in der Tagesstruktur, werden die Eltern sofort benachrichtigt, um den weiteren Verlauf zu besprechen.

7 Abholung

Die Kinder werden am Ende der Module entweder in die Verantwortung der Schule oder der Eltern entlassen. Die Abholung am Ende des letzten Modules ist Sache der Eltern, wird aber von den Betreuungsperson unterstützt. Individuelle Vereinbarungen mit Eltern bezüglich der Abholung werden berücksichtigt und sind im Betreuungsvertrag festgehalten.

8 Versicherungen

Eine Kranken- und Unfallversicherung für die Kinder ist obligatorisch und Sache der Erziehungsberechtigten. Eine Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesstruktur keine Haftung. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.

9 Finanzielle Bestimmungen

Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Betreuungsplatz. Die Modultaxen der Tagesstruktur werden pro Semester in Rechnung gestellt und sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu bezahlen.

10 Schlussbestimmungen

Grundlage für das Verhältnis zwischen den Verantwortlichen der Tagesstruktur Isenthal und den Eltern ist der gegenseitig zu unterzeichnende Betreuungsvertrag sowie das vorliegende Reglement. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird ein privatrechtliches Vertragsverhältnis begründet und die Eltern anerkennen die Taxordnung sowie die vorliegenden Bestimmungen.

Änderungen im Betriebsreglement bleiben dem Vorstand vorbehalten. Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten bildet CH-6460 Altdorf UR.

Isenthal, 15. Mai. 2023 JS/AHU

Anhang:

- Weisungen zur schulergänzenden Betreuung des Kanton Uri (folgt ab 01.08.2023)
- Pädagogisches Konzept